

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chósebuz



Antrag

**Antrags-Nr.:
007/06**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: SPD-Fraktion

Antragsdatum: 24.02.2006

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung OB		☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.03.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.03.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	07.03.2006

Antragsgegenstand:

Änderung der Satzung des Jugendamtes

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung des Jugendamtes wird im § 4 Abs. 8, Satz 1, wie folgt geändert:

Die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den in Abs. 3 a genannten Mitgliedern des Ausschusses gewählt.

Begründung:

Die Satzung in derzeitiger Fassung ist nicht schlüssig, da die von den Fraktionen benannten Mitglieder, die nicht der StVV angehören, aber in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen sind, von der Wahl zum Vorsitz des JHA ausgeschlossen sind.

Reinhard Droglä

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: